1969 : das Jahr der Steuererklärung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **62 (1968)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ten Tieren und gesammelte Wildfrüchte. Diese unfreiwilligen englischen Auswanderer hatten einen harten Lebenskampf zu bestehen. Sie sind die Stammväter des englischsprechenden australischen Volkes geworden, das sich später noch durch weitere, aber freiwillige Einwanderer vermehrte. Heute leben in Australien rund 12 Millionen Menschen, darunter 220 000 Einwanderer aus deutschsprachigen Ländern. Mehr als vier Fünftel der Bewohner leben in Städten. Von den Ur-Einwohnern (Eingeborenen) sind nur noch etwa 50 000 übrig geblieben.

Als 1770 der englische Weltumsegler James Cook an der Ostküste Australiens landete, steckte er eine Stange mit der englischen Fahne in den Boden. Das bedeutete, dass das Land von nun an zu England gehören sollte. So ist es auch geblieben bis heute. Aber seit 1901 ist Australien nicht mehr eine Kolonie, sondern wie zum Beispiel Kanada ein freies, unabhängiges Mitglied der englischen Völkerfamilie (Commonwealth) mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Doch die englische Königin ist Staatsoberhaupt, wie in Kanada.

Ro.

1969: Das Jahr der Steuererklärung

Anfang 1969 werden wir wieder unsere Steuererklärung abgeben müssen. Nicht alle Leute sind gegenüber dem Staat ganz ehrlich. Sie geben weniger Einkommen an und verschweigen, dass sie ein Vermögen besitzen. Man nennt solche Leute Steuersünder. Niemand zahlt gerne Steuern. Deshalb ist die Versuchung gross, beim Ausfüllen des Steuerformulars ein wenig zu schwindeln. Oft entdecken aber die Steuerbehörden den Schwindel. In einem solchen Fall hat dann ein Steuersünder nichts mehr zu lachen. Das zeigen folgende zwei Beispiele aus dem Kanton St. Gallen:

1. Beispiel: Ein Steuerpflichtiger versteuert ein Einkommen von 18 000 Franken. Seine Frau hat daneben noch einen Verdienst von jährlich zirka 6000 Franken. Aber davon schreibt der Steuerpflichtige nie etwas auf die Steuererklärung. Seine Steuersünden werden entdeckt. Nun erhält er folgende Rechnung: Die Nachsteuer für sechs Jahre für Staats- und Gemeindesteuern beträgt 8200 Franken und für die Eidgenössische Wehrsteuer 1000 Franken. Dazu kommen für sechs Jahre Strafsteuern von 17 000 Franken für Staats- und Gemeindesteuern und 2000 Franken für Wehrsteuern. Der Steuerpflichtige erhält also eine Zusatzrechnung von 28 000 Franken!

2. Beispiel: Ein anderer Steuerpflichtiger versteuert 12 500 Franken Einkommen. Er besitzt noch ein Vermögen von 50 000 Franken, das er aber in der Steuererklärung nicht angegeben hat. Auch diese Steuersünde wird entdeckt, und auch für diesen Steuersünder gibt es nichts mehr zu lachen. Denn er muss für Staats-, Gemeinde- und Wehrsteuer 4500 Franken Nachsteuern und 5700 Franken Strafsteuern für die Zeit von sechs Jahren bezahlen. Er hat somit zusätzlich 10 500 Franken Steuern zu bezahlen, fast soviel, wie sein Einkommen beträgt.

Steuersünder können wieder ruhig schlafen

Es gibt manche Steuersünder, denen es nicht mehr recht wohl ist. Sie wissen, dass ihre Sünden vielleicht einmal entdeckt werden könnten. Solche Steuersünder haben nun 1969 eine Gelegenheit, wieder ruhig schlafen zu können. Sie werden keine Nach- und Strafsteuern bezahlen müssen, wenn sie jetzt ihr Einkommen und Vermögen richtig angeben. Es ist eine einmalige Gelegenheit, denn eine Steuer-Amnestie (Straflosigkeit für Steuersünden) wird es so schnell nicht wieder geben. Wer nachher erwischt wird, hat saftige Nach- und Strafsteuern zu bezahlen (siehe obige Beispiele). Der Fiskus (Staats- und Gemeindekasse) kann in einem solchen Fall wieder bis auf sechs Jahre zurück Nach- und Strafsteuern verlangen.

Ro.